

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/12SV/2020-227
	Status:	öffentlich
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Aktenzeichen:	
	Datum:	14.01.2020
	Verfasser:	Brigitte Stoffregen

Annahme einer Schenkung für das Jahr 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
02.03.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
10.03.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
30.03.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Annahme einer Schenkung durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen e.V. in Höhe von insgesamt 5.176,42 Euro für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2019.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Schenkungen) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird.

Durch den Förderverein wurden ein Hochleistungslüfter im Wert von 3.332,00 Euro sowie Fahrzeugzubehör (Strut-Stützen, -Hakenmesser und -Tragtasche) im Wert von 1.847,42 Euro an die Freiwillige Feuerwehr übergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen – Sachzuwendungen sowie Schenkungen führen bewirken zahlungsneutrale Buchungen.

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich